

Beitragsaufstockung zur Rentenversicherung für Arbeitnehmer 450,01 € bis 850,00 € Brutto

▪ **Arbeitgeber:**

▪ **Arbeitnehmer:**

▪ **Beschäftigungsbeginn:** ▪ **Gehalt:**
 ▪ **Änderung ab dem:** ▪ **Gehalt:**

Wichtige Informationen ab 01.01.2013

Sie als Arbeitnehmer/-in haben die Möglichkeit durch freiwillige Zahlungen in der Rentenversicherung (Beitragsaufstockung) vollwertige Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung zu erwerben.

Hierfür müssen Sie als Arbeitnehmer/-in, gegenüber Ihrem Arbeitgeber schriftlich nach Beschäftigungsbeginn die Beitragsaufstockung in der Rentenversicherung bestätigen.

Beispiele - Teilzeit von 450,01 € bis 850,- €		
- Brutto: 451,- €	mit Aufstockung erfolgt ein RV-Abzug von:	€41,94
- Brutto: 451,- €	ohne Aufstockung erfolgt ein RV-Abzug von:	€21,46
- Brutto: 600,- €	mit Aufstockung erfolgt ein RV-Abzug von:	€55,80
- Brutto: 600,- €	ohne Aufstockung erfolgt ein RV-Abzug von:	€42,96
- Brutto: 750,- €	mit Aufstockung erfolgt ein RV-Abzug von:	€69,75
- Brutto: 750,- €	ohne Aufstockung erfolgt ein RV-Abzug von:	€64,61

▪ **Erklärung des Beschäftigten!**

- Ja**, ich wähle die Beitragsaufstockung
- Nein**, ich wünsche keine Beitragsaufstockung

Datum/Unterschrift
(Beschäftigte/-r)

Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz / EU-DS-GVO

Dieser Antrag dient der Optionsentscheidung zur Rentenversicherungspflicht.

Zur Wahrung der Nachweispflicht wird der ausgefüllte Antrag von dem Arbeitgeber / der lohnabrechnenden Stelle gespeichert